

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung
eines Kulturdenkmales
nach der Richtlinie Denkmalförderung (Landesprogramm Denkmalpflege)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Amt für Kultur und Denkmalschutz für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) i. V. m. der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Denkmalförderung (Richtlinie Denkmalförderung – RL DFö) erhobenen personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an den Fördermittelgeber (Freistaat Sachsen), Denkmalfachbehörden, Finanzbehörden, andere städtische Ämter und Gerichte übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages einschließlich Zahlungsverkehr und Statistik- und Berichtspflichten sowie evtl. Beitreibung und Rechtsbehelfsverfahren erforderlich ist. Bei Rückfragen zum Antrag werden personenbezogene Daten ggf. an den Antragsteller/die Antragstellerin bzw. dessen/deren Bevollmächtigte/n übermittelt. Auf der Grundlage des europäischen Beihilferechtes werden ggf. personenbezogene Daten an EU-Behörden unter anderem zur Eintragung in ein Beihilferegister übermittelt (EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO).

Die personenbezogenen Daten werden unbefristet gespeichert.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de).

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.